

Präsidiumsbeschluss vom 16.04.2024

1. Mit Wirkung ab 01.05.2024 tritt infolge der erneuten Abordnung der Vorsitzenden Richterin am Arbeitsgericht Aderhold der ursprüngliche Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 vom 21.12.2023 Ziff. V A.1. – A.3. erneut in Kraft.
2. Mit Wirkung ab 22.04.2024 werden den Gerichtsort Neuruppin betreffende Eingänge vorab der 1. Kammer 30 Sachen zugeteilt.
Ab dann gilt der derzeit aktuelle Turnus.

Fohrmann

Weiß

Klempt